



Gemeindeverwaltung Adlikon
Unterdorfstrasse 1
8452 Adlikon

Telefon 052 317 24 18
Fax 052 317 38 75
Email kanzlei@adlikon.ch

Gemeinde Adlikon: Amtliche Publikation

Gemeindereferendum gegen den Beschluss des Kantonsrates vom 23. Januar 2017 betr. Änderung des Gesetzes über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge (Vorlage 5278b)

An der Sitzung vom 23. Januar 2017 hat der Kantonsrat die Änderung des Gesetzes über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge (Vorlage 5278b) beschlossen. Gemäss dieser Gesetzesänderung sollen wiederum die Gemeinden für die Kosten von Heimfinanzierungen für Kinder und Jugendliche (sogenannte Versorgungertaxen) aufkommen. Dieser Beschluss wurde dem fakultativen Referendum unterstellt.

Mit Beschluss Nr. 30 vom 22. Februar 2017 hat der Gemeinderat beschlossen, das Gemeindereferendum gegen den oben genannten Beschluss des Kantonsrates zu ergreifen. Es wird verlangt, dass der genannte Beschluss des Kantonsrates dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird.

Der Beschluss des Gemeinderates sowie die dazugehörigen Akten liegen während der Rekursfrist auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Gegen den Beschluss des Gemeinderates kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert fünf Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach 281, 8450 Andelfingen, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden (§ 151a GG).

Der Gemeinderat